

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1957)
Heft: 8-9

Vereinsnachrichten: Die Unterstützungskasse für Schweizerische bildende Künstler und die Krankenkasse für Schweizerische bildende Künstler im Jahre 1956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beanspruchung unserer Krankenkasse ist naturgemäß jährlichen Schwankungen unterworfen; seit der Gründung sind indessen ihre Leistungen, abgesehen von einzelnen Ausnahmejahren, ständig gestiegen. Das hat uns veranlaßt, vom Jahre 1956 an die festen Einnahmen der Krankenkasse durch Erhöhung des Zuschusses der Unterstützungskasse um Fr. 19 000.— auf Fr. 25 000.— zu vergrößern. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich im Jahre 1956 wie folgt:

| <i>Einnahmen</i> | Fr. | Fr. |
|--|----------|------------------|
| <i>Zuschuß</i> | | |
| – der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler | 25 000.— | |
| – des Schweizerischen Kunstvereins .. | 1 000.— | |
| – der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten | 5 000.— | 31 000.— |
| Beiträge von Bund und Kanton Zürich Schenkungen | | 2 251.— |
| Zinsen | | 5 629.— |
| Total der Einnahmen | | 6 225.91 |
| | | <u>45 105.91</u> |
| <i>Ausgaben</i> | | |
| Taggelder | | 25 428.— |
| Unkosten | | 357.70 |
| Buchmäßige Wertberichtigungen auf Wertschriften | | 3 790.— |
| Total der Ausgaben | | 29 575.70 |

Die Einnahmenerhöhung und der Rückgang der ausbezahlten Taggelder gegenüber dem Vorjahr um Fr. 8369.— ermöglichen zusammen mit den eingegangenen Schenkungen in Höhe von Fr. 5629.— erstmals seit dem Jahre 1948 ein positives Jahresergebnis; es betrug Fr. 15 530.21 und wurde dem Ausgleichsfonds zugewiesen.

*

Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler

Alpenquai 40, Zürich 2

Sehr geehrte Kollegen,

Da wir immer wieder vernehmen, daß erkrankte oder verunfallte und dadurch gänzlich arbeitsunfähig gewordene Aktivmitglieder sich scheuen, unsere Krankenkasse in Anspruch zu nehmen, sei wieder einmal daran erinnert, daß ihre Mitgliedschaft zu derselben obligatorisch ist und daß die GSMBB ihr jährlich Fr. 5 000.— zuwendet. Damit hat jedes Aktivmitglied im Sinne der Statuten der Krankenkasse das gute Recht, sich, unabhängig seiner ökonomischen Lage, im Falle von Krankheit oder Unfall zum Bezug des Taggeldes (vom 4.–10. Tag der Arbeitsunfähigkeit Fr. 1.—, vom 11. an Fr. 6.—) an die obgenannte Adresse anzumelden. Die Kasse gewährt ihre Versicherungsleistung während 360 im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen. Hat ein Mitglied diese Genußberechtigung erschöpft, so ruht die Leistungspflicht der Kasse während eines Jahres, um alsdann wieder neu aufzuleben. Die sich im Ausland befindlichen Mitglieder stehen ebenfalls ungeschmälert im Genuß der Rechte aus der Krankenkasse. Das erkrankte Mitglied hat seine Erkrankung oder Unfall innert der ersten 3 Tage anzumelden, worauf es Formulare erhält, welche durch seinen Arzt zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit auszufüllen und der Krankenkasse einzusenden sind.

Die Verabreichung des Krankengeldes ist nicht Unterstützungen gleichzustellen, weshalb wir alle unsere Mitglieder auffordern, sich bei Erkrankung oder Unfall zu melden!

Im Namen des Vorstandes
der Krankenkasse
für schweizerische bildende Künstler
W. Fries, Vizepräsident

Briefe und Aufzeichnungen des Bildhauers

Carl Burckhardt

Urs-Graf-Verlag, Olten und Lausanne

Basel, 22. April 1919

«...Ich kann Dir nur von mir selbst erzählen, daß ich fünf Jahre lang kaum mehr als vier Wochen in der ganzen Zeit Modell hatte. Daß ich, überwältigt von indischen und ostasiatischen Skulpturen, versuchte, mir das Wesen der Raumplastik oder der reinen plastischen Existenzform (wie sie allgemein genannt wird), selbst zu konstruieren, unabhängig zu werden von Lichteinfall, die Schwere des Materials aufzuheben – kurz, mich auf das rein Plastische zu besinnen.

Ich könnte eine Abhandlung darüber schreiben. Ich glaube, die Sache so im Sack zu haben, daß ich eigentlich aufhören könnte, weiter zu modellieren. Ich habe den Rodin punkto Reinplastik aufs Korn genommen und mich verleiten lassen, an verschiedenen Orten Vorträge zu halten, die natürlich mehr ziehen als alle bildende Kunst. Ich habe Angebote erhalten und die mit Vaselin bestrichene, herrliche Rutschbahn der Propheten-Kunstliteratur vor mir geöffnet gesehen!

Aber ein unendlicher Kater hat mir von weitem entgegengerückt. Wenn wir in den *Theorien hundertmal Recht hätten, und es fehlte unsern Werken die Glut, die Liebe, die Unmittelbarkeit, die Spielerei, die Kindlichkeit, die Verirrungen*, so wären wir schließlich geschlagener als die malerischen Barock-Schangi oder die Manieristen der Renaissance.»

Das obige Zitat stammt aus «Zeus und Eros», Briefe und Aufzeichnungen des Bildhauers Carl Burckhardt, und gibt einen kleinen Begriff von der Ausdrucksart dieser geistvollen, lebendigen Künstlerpersönlichkeit, die sich in diesen hinterlassenen Schriften manifestiert.

Burckhardt wurde 1878 geboren und starb schon 1923 mitten in hoffnungsvollster Arbeit. Das Buch ist ein interessantes Zeugnis für die Entwicklung eines schweizerischen Künstlers aus der Enge des sozusagen ausschließlich nach Deutschland orientierten Kunstbetriebs um die Jahrhundertwende zur persönlichen und universellen Aufgeschlossenheit.

Den ersten Briefen aus Italien – voll einer reizvollen Italienschwärmerei – und dem Ringen der ersten Anfänge, folgen die Berichte über die Kämpfe um die Reliefs am Zürcher Kunsthause, die Gruppen am Badischen Bahnhof in Basel und am Schlusse sehr persönliche und gescheite Äußerungen über alte und moderne Kunst.

Der Band erschien im Urs-Graf-Verlag und wurde von Titus Burckhardt, dem Sohne des Bildhauers, herausgegeben. Ein höchst lesenswertes Buch!

O. St.

GEBURTSTAGE - ANNIVERSAIRES

Okt. 10. Wülser Samuel, pittore, Corteglia 60jährig
Okt. 28. Jaggi Luc, sculpteur, Genève 70jährig

WETTBEWERBE - CONCOURS - CONCORSO

Betrifft: Schweizerischer Wettbewerb für die dekorative Gestaltung einer Wandfläche im Neubau der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Zürich-Wipkingen.

Das Hochbauamt der Stadt Zürich teilt mit: Im Anschluß an unsere Mitteilung vom 29. Juni 1957 über einen Bildhauer-Wettbewerb geben wir Ihnen bekannt, daß das Bauamt II der Stadt Zürich im Hinblick auf die SAFFA 1958 nunmehr auch einen Wettbewerb unter den schweizerischen Malerinnen veranstaltet.

Wir gestatten uns, Ihnen in der Beilage das entsprechende Wettbewerbsprogramm zuzustellen. Aus diesem geht hervor, daß für die Prämierung von 5–6 Entwürfen und allfälligen Ankäufen Fr. 15 000.— zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, den Auftrag